



Katholische Religionslehre

Leistungsbewertungskonzept (Sek I + II)

Stand 02/2013

Inhalt

1. Einleitung
2. Leistungsbewertungskonzept für das Fach Katholische Religionslehre

1. Einleitung:

Aus den allgemeinen Bildungszielen des Gymnasiums ergibt sich die Förderung zur Entwicklung einer mündigen Persönlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Dieses Ziel ist für das Fach Katholische Religionslehre von besonderer Bedeutung:

Im Zentrum stehen die Entfaltung individueller Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und die Bewusstmachung sozialer Verantwortung auf dem Weg zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft. Um verantwortlich in Berufs- und Arbeitswelt zu handeln und Kultur und Gesellschaft mitgestalten zu können, ist es notwendig, den Jugendlichen Normen und Werte zu vermitteln.

Dies geschieht in unserem Fach auf christlicher Basis, da die christlichen Werte die Grundlage unserer Kultur bilden. Inhalte werden dabei immer im Horizont der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler erarbeitet, die Wirklichkeitserfahrung der Schülerinnen und Schüler wiederum wird im Licht des christlichen Glaubens betrachtet: „Es ist Aufgabe religiöser Bildung, den Kindern und Jugendlichen einen verstehenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie schrittweise zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen.“

(Lehrplan Katholische Religionslehre Gymnasium Sek. I, S.9)

Das Fach Katholische Religionslehre ist ordentliches Unterrichtsfach in den öffentlichen Schulen (Artikel 7.3 des Grundgesetzes), das zwar eigenständig, das heißt keinem Aufgabenfeld zugeordnet ist, aber als Abiturfach dennoch für das gesellschaftswissenschaftliche Feld eingebracht werden kann. Der Religionsunterricht wird erteilt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft, also der Katholischen Kirche, und ist von daher konfessioneller Unterricht (Artikel 14 der Verfassung für das Land NRW).

Bieten sich ohnehin Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit vielen Fachgruppen der Schule an, so gilt dies umso mehr im Hinblick auf das Fach Evangelische Religionslehre. Diese notwendige und gewünschte enge Zusammenarbeit zeigt sich auch in den weitgehend identischen Vorgaben des Zentralabiturs beider christlicher Religionslehren.

Die Fachgruppe Katholische Religionslehre unseres Gymnasiums, die zur Zeit aus drei Kolleginnen und einem Kollegen besteht, sieht sich dieser gemeinsamen christlichen Verantwortung verpflichtet und begrüßt so auch die Bildung der gemeinsamen Fachkonferenz „Evangelische und Katholische Religionslehre“, die sich seit dem Schuljahr 2008/ 2009 konstituiert hat.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Religionslehrer/-innen Ihnen gerne zur Verfügung.



2. Leistungsbewertungskonzept für das Fach Katholische Religionslehre

Die Fachschaft Katholische Religion des SGL hat folgendes Leistungsbewertungskonzept erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist es, Schülerinnen und Schüler (SuS) und Eltern die Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre transparent und nachvollziehbar zu erklären.

Allgemeine Vorbemerkungen

Grundsätzlich steht die Leistungsbewertung im Religionsunterricht in einem Spannungsfeld zwischen dem christlichen Zuspruch, dass der Mensch vor Gott nicht nach seiner Leistung bewertet wird, und den rechtlich verbindlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung, wie sie im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I (§ 6 APO – SI) und Sek. II (§ 13 – 19 APO-GOst) sowie im Kernlehrplan dargestellt sind.

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht ist unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der SuS.

Die in den Fächern der Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z. B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Für die überprüfbaren Kompetenzen gilt: Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

In Übereinstimmung mit den verbindlichen Kernlehrplänen finden in unserem Religionsunterricht alle **Kompetenzbereiche** des Faches Religion gleichermaßen Berücksichtigung:

Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, religiöse Sprachformen und zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und anzuwenden. Diese Kompetenz schließt die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse des christlichen Glaubens, anderer Religionen und religiöser Zeugnisse sowie den Umgang mit ihnen ein.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen sowie sich mit anderen argumentativ über religiöse Fragen und Überzeugungen zu verständigen.

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen – gemäß dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der SuS – begründet einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Dazu gehört es auch, identifizierte religiöse Vorurteile zu bewerten und zu beurteilen sowie einen eigenen Standpunkt in dialogischer Auseinandersetzung mit anderen Positionen abzuwägen.

Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus und realisiert sich in konstruktiver Teilnahme am religiösen Dialog, der Gestaltung der eigenen Religiosität, der Möglichkeit eigenen Glaubenslebens, der Mitgestaltung religiöser, kirchlicher und gesellschaftlicher Prozesse sowie des Handelns auf der Basis der eigenen religiösen und moralischen Einsicht. Handlungskompetenz bezeichnet dabei die Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen. Zur Handlungskompetenz gehört auch, Sprach- und Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben, zu gestalten und ihren Gebrauch zu reflektieren.

Zusammensetzung der Note in der Sek. I

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Note wird nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern erteilt. Das Fach Katholische Religionslehre ist versetzungsrelevant und ein ordentliches Unterrichtsfach. Da im Religionsunterricht der Sek. I keine Klassenarbeiten geschrieben werden, kommt der „Mitarbeit im Unterricht“ („Sonstige Leistungen“) entscheidende Bedeutung zu. Darüber hinaus sind **kooperative** Arbeitsformen, **offene Unterrichtsformen** und Methoden der **Selbsteinschätzung** natürliche Bestandteile des Religionsunterrichts, wofür die zahlreichen Unterrichtsvorhaben des schulinternen Curriculums Sek. I mannigfaltige Einsatzmöglichkeiten bieten.

Die **Gesamtnote** beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

Sonstige Leistungen

Im Fach Katholische Religionslehre kommt im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)

schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)

fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)

Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)

kurze schriftliche Übungen sowie

Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln, erste Selbsteinschätzung/Evaluation).

Folgende Liste mit möglichen sprachlichen Formulierungen kann die **mündliche Teilnahme am Unterricht** präzise beschreiben bzw. die **Zuordnung zur Notenskala** ermöglichen:

sehr gut	– sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd
gut	– kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd
befriedigend	– meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache
ausreichend	– seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/ unproduktive Beiträge
mangelhaft	– nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte Beiträge
ungenügend	– fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Fachsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen, keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht

Zusammensetzung der Note in der Sek. II:

In der **Sek. II** arbeitet die Fachschaft Katholische Religionslehre des SGL orientiert am **Lehrplan für die Sek. II** des Landes NRW und setzt in der gymnasialen Oberstufe die Arbeit der Sek. I in den verschiedenen oben bereits dargestellten Kompetenzbereichen fort.

Der Religionsunterricht der Sek. II knüpft somit an die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, sowie die Einstellungen und Haltungen der SuS an, die diese im Umgang mit dem Fach in der Sek. I erworben haben. In der **Einführungsphase** (EF) werden besondere methodische Kompetenzen geschult z. B. die Präsentationstechniken eingeübt.

Die Themen der **Qualifikationsphase** (Q1/ Q2) richten sich nach dem Curriculum der Sek. II für das Fach Katholische Religionslehre und nach den Vorgaben für das **Zentralabitur** in NRW. Entsprechend dieser Vorgaben erhalten die SuS aller Kurse zu Beginn der Qualifikationsphase Sequenzübersichten, Operatorenlisten und Informationen zur Leistungsbeurteilung.

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre legt somit nicht nur in der Sek. I besonderen Wert auf die Vermittlung inhaltsbezogener methodischer Kompetenzen, sondern verfolgt diesen Ansatz auch in der Sek. II, indem den SuS der Umgang mit verschiedenen Textsorten systematisch bewusst gemacht und eingeübt wird, um die SuS zu eigenständigem Arbeiten und Lernen zu erziehen.

Die **Gesamtnote** beruht auf der Bewertung folgender **Teilleistungen**:

1. Schriftliche Leistungen (50%)

In der Einführungsphase werden **im ersten Halbjahr eine Klausur und im zweiten Halbjahr zwei Klausuren** geschrieben.

In der Qualifikationsphase Q1 und Q2 werden **zwei Klausuren pro Halbjahr** geschrieben.

In Q1.2 kann eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt werden.

In Q2.2 wird nur eine Klausur (unter abiturähnlichen Bedingungen, d.h. mit Aufgabenauswahl und halbjahresübergreifend, gilt nur für SuS mit Religion als 3. Abiturfach) geschrieben.

Halbjahr	Klausuranzahl	Dauer
EF.1	1 Klausur	2 Schulstunden
EF.2	2 Klausuren	2 Schulstunden
Q1.1	2 Klausuren	3 Schulstunden
Q1.2	2 Klausuren (bzw. 1 Klausur, 1 Facharbeit)	3 Schulstunden
Q2.1	2 Klausuren	3 Schulstunden
Q2.2	1 + Abitur (3. Abiturfach)	3 Zeitstunden

Die **Klausuren** haben jeweils eine **dreiteilige Struktur**: Die erste Aufgabe überprüft das Textverständnis (Anforderungsbereich I), im zweiten Teil werden analytisch-vergleichend interpretierende Kompetenzen überprüft (Anforderungsbereich II). Der dritte Teil überprüft alternativ die Kompetenz der eigenen Stellungnahme/ Beurteilung oder die Gestaltungskompetenz.

Folgende **Operatoren** verdeutlichen, entsprechend der Vorgaben des Zentralabiturs, die verschiedenen Anforderungen:

Anforderungsbereich I	
Operatoren	Definitionen
Nennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II	
Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Belegen	Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte nachweisen
Erläutern Erklären	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III	
Operatoren	Definitionen
Begründen	eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
Sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen.
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der

	Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben

Grundlage für die Bewertung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung sind die aus dem **Zentralabitur** bekannten **Vorgaben** (80 Punkte im Bereich Inhalt, 20 Punkte im Bereich der Darstellungsleistung). Im Verlauf der Oberstufe ist sicherzustellen, dass die SuS mit beiden Aufgabenformen (Textaufgabe und Themaufgabe) handlungssicher umgehen können.

Der Bewertung von Klausuren liegt aufgrund der Vorgaben des Zentralabiturs folgender Schlüssel zugrunde:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

2. Sonstige Leistungen (50%)**Beiträge zum Unterrichtsgespräch:**

Entscheidend sind hierbei die Intensität, Qualität und Selbstständigkeit der Beiträge.

- Präsentation von Ergebnissen im Bereich von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen: Während der Gruppenarbeitsphasen und länger angelegter Projektarbeit bietet sich die besondere Möglichkeit der Integration von Selbstbewertung und Einschätzung durch SuS der einzelnen Gruppen an. Anwendungs- und produktionsorientierte Verfahren (Expertengruppen, Podiumsdiskussion, Rollenspiel, Kreatives Schreiben, Erstellen von Zeitungsartikeln u. a.) sind in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.
- Die Ausbildung aller Kompetenzen ist eine zentrale und verbindliche Zielsetzung des Katholischen Religionsunterrichts.
- Zusätzlich können bei der Bewertung folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Hausaufgaben
 - Referate
 - Protokolle
 - kurze schriftliche Überprüfungen
 - Heftführung

Folgende **Kriterien zur Bewertung** der sonstigen Mitarbeit sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

- 13 bis 15 Punkte** – regelmäßig freiwillige Mitarbeit; häufig Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen; Erfassung von Zusammenhängen und deren umfassende und präzise Darstellung; korrekte und souveräne Anwendung der Fachsprache; eigene Gesprächsbeiträge, informativ und verständlich; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; Erkennen des Problems und Einordnen in den größeren Zusammenhang; eigenständige, den Unterricht tragende neue Gedanken; verknüpfende und differenzierende Anwendung fundierter Kenntnisse; kritische Bewertung, zielgerichtete Gesprächsführung, Mitgestaltung von Unterrichtsgesprächen
- 10 bis 12 Punkte** – regelmäßig freiwillige Mitarbeit; Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen; zusammenhängende, sprachlich korrekte Darstellung, korrekte Anwendung der Fachsprache; überwiegend eigenständige und fortgeführte Beiträge; Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang, problemlösende Beiträge; Erkennen des Problems, Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Inhalte; verknüpfende und fundierte Anwendung von Kenntnissen; kritische Bewertung, Steuerung der Arbeit in Kleingruppen
- 7 bis 9 Punkte** – regelmäßig freiwillige Mitarbeit; zusammenhängende, sprachlich angemessene Darstellung, weitgehend korrekte Anwendung der Fachsprache; richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus dem Stoffgebiet; erworbene Fachkenntnisse mit Hilfe angewendet; Verknüpfung mit Kenntnissen der gesamten Unterrichtsreihe; Bereitschaft, Beiträge anderer aufzunehmen und konstruktiv zu nutzen
- 4 bis 6 Punkte** – gelegentlich freiwillige Mitarbeit; ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit, gelegentlich korrekte Fachsprache; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe; nur fachliche Grundkenntnisse, kleine Lernfortschritte; Beiträge sind im Wesentlichen richtig; geringe Fachkenntnisse und kleine Lernfortschritte; Bereitschaft, Beiträge anderer inhaltlich wiederzugeben
- 1 bis 3 Punkte** – seltene Mitarbeit, meist nur nach Aufforderung; mangelhafte sprachliche Ausdrucksfähigkeit, nicht ausreichende Anwendung der Fachsprache; Beiträge unterrichtlich kaum verwertbar; Beiträge zeigen ganz geringe Fachkenntnisse und kaum Lernfortschritte; mangelnde Bereitschaft, personen- oder sachbezogen zu reagieren
- 0 Punkte** – keine freiwillige Mitarbeit; ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit, keine Fachsprache; keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge; falsche Äußerungen auch nach Aufforderung; keine Fachkenntnisse und kein Lernfortschritt; Teilnahmslosigkeit

